

**Faunistische Untersuchungen an  
Brutvögeln, Kriechtieren und Lurchen (Aves, Reptilia, Amphibia)  
für den Bebauungsplan „Kümmelsberg“,  
Magdeburg, Sachsen-Anhalt.**

Gutachten im Auftrag von Steinbrecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH

Gutachter:

Dr. M. Wallaschek  
Agnes-Gosche-Straße 43  
06120 Halle (Saale)

Halle (Saale), 23.05.2020

## 1 Einleitung

Ziel der faunistischen Untersuchungen an Brutvögeln, Kriechtieren und Lurchen ist es, einen Fachbeitrag für den Bebauungsplan Kümmelsberg in Magdeburg, Land Sachsen-Anhalt, zu liefern. Dazu werden die Ergebnisse von Überblicksbegehungen zum Artenpotenzial vorgestellt, die Arten und die Eignung ihrer Lebensräume bewertet, Wirkungsprognosen aufgestellt und Vorschläge für Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen unterbreitet. Hier wird zunächst die Eignung der drei Tiergruppen für die Aufgabe begründet.

Vögel wirken durch ihre hohen Stoffwechsellleistungen und durch ihre differenzierten, teilweise sehr hohen Raum- und Strukturansprüche als empfindliche Bioindikatoren. Zudem vermögen sie als äußerst bewegliche Wesen rasch auf sich ändernde Umweltbedingungen zu reagieren. Des Weiteren ist der faunistisch-ökologische Kenntnisstand im Allgemeinen gut. Außerdem beeinflussen sie das Landschaftsbild durch ihr oft farbenfrohes Äußeres, ihr auffälliges Verhalten und ihre Lautäußerungen beträchtlich. Daher sind die Vögel eine besonders bekannte und beliebte Artengruppe. Das schafft in der Öffentlichkeit eine große Akzeptanz gegenüber Schutzmaßnahmen, fordert letztere gegenüber von Eingriffen aber auch ein (ABBO 2001, DORNBUSCH et al. 2016, GNIELKA & STENZEL 1998, NICOLAI 1997).

Kriechtiere sind als Primär- und Sekundärcarnivore wesentliche Glieder der von ihnen bewohnten Ökosysteme, gehören aber selbst zum Nahrungsspektrum von Vögeln (z. B. Amsel, Storch, Rabenvögel, Greifvögel) und Säugern (z. B. Igel, Marder). Die meisten Arten weisen spezifische Ansprüche an ihre Biotope auf und sind gegenüber anthropogenen Einflüssen sensibel (MEYER & BUSCHENDORF 2004).

Lurche besitzen komplexe Habitatansprüche mit einem in mehrere Aktionszentren aufgeteilten Jahreslebensraum. Die Reproduktion erfolgt in aquatischen Ökosystemen, wobei einige Arten über eine beachtliche Ortstreue verfügen. Die Sommer- und Winterlebensräume befinden sich meist an Land. Zwischen den Teillebensräumen finden saisonale Wanderungen mit art- und standortabhängigen Distanzen statt, womit erhöhte Anfälligkeit gegenüber Zerschneidungs- und Isolationseffekten besteht. Lurche sind zoophage Konsumenten und als Beute für Topkarnivoren von erheblicher Bedeutung. Sie weisen eine hohe Sensibilität gegenüber anthropogenen Einwirkungen auf. Aus diesen Gründen spielen sie in der Landschaftsplanung eine wichtige Rolle (MEYER & BUSCHENDORF 2004).

## 2 Planungsraum

Der Planungsraum liegt in Magdeburg-Stadtfeld südlich der Bundesstraße B 1 und westlich an der Straße Kümmelsberg. Er erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung über ca. 320 m, in West-Ost-Richtung über ca. 260 m, und nimmt eine Fläche von ca. 5,6 ha ein.

Zentral liegt eine Großhandels-Verkaufshalle, nördlich davor ein umzäunter, fast vollständig von einer dichten Hecke aus Berberitze, Rose und Walnuss umgebener, fast unzugänglicher, aus Betonelementen gebauter, nur mit wenigen Kultur-Teichrosen bedeckter, sonst vegetationsloser und mit Fischen besetzter Feuerlöschteich. Zwischen der Halle und der Straße Kümmelsberg liegen zwei Häuserkomplexe. Der nördliche besteht aus einem Heizhaus und einem Wohngebäude nebst umzäuntem Grundstück. Der südliche besteht aus nicht mehr genutzten, einstöckigen Verwaltungs-, Lager- und Garagengebäuden.

Der Raum um die Halle und die Häuser wird von teils gemähten, teils ungemähten Grünflächen, versiegelten Verkehrswegen und Parkplätzen eingenommen. An den Gebäuden und auf Offenflächen existieren Baumreihen, Hecken und Gebüsche (Pappel, Weide, Ahorn, Robinie, Steinweichsel, Thuja, Walnuß, Kirsche, Apfel, Fichte, Roßkastanie, Hainbuche, Rose, Schwarzer Holunder, Hartriegel, Berberitze, Liguster, Schneebeere, Kirschlorbeer, Efeu). Im Südwesten gehört eine Ackerfläche zum Planungsraum. Im Westen und Norden ist der Planungsraum von Ackerflächen umgeben, im Nordwesten auch von einer Kaufhalle mit Parkplatz und Zufahrtsstraße, im Osten und Süden von Wohngebieten.

### 3 Methoden

#### 3.1 Brutvögel

Die Erfassung der Brutvogelarten erfolgte mit der Revierkartierungsmethode nach SÜDBECK et al. (2005) und unter Beachtung der Hinweise in DORNBUSCH et al. (1968), GNIELKA (1990), MATTHÄUS (1992) und VUBD (1999). Alle Vogelbeobachtungen wurden unter besonderer Berücksichtigung revieranzeigender Merkmale wie Gesang, Nestbau und Futterzutrag registriert. Die auftragsgemäß drei Begehungen wurden als Nacht- und Morgen-Begehung am 18.03.2020 und als Tagbegehungen (Morgenstunden) am 20.04.2020 und 22.05.2020 durchgeführt. Die Wetterlage an den Beobachtungstagen findet sich in Tab. 5.

Für den Brutvogel-Status der Vogelarten gelten die Nachweiskategorien nach NICOLAI (1993):

A – Kein Brutnachweis:

0. Art zur Brutzeit beobachtet

B - Mögliches Brüten:

1. Art zur Brutzeit in gemäßem Lebensraum beobachtet; 2. Singendes Männchen, Paarungs- oder Balzlaute zur Brutzeit.

C - Wahrscheinliches Brüten:

3. Männchen und Weibchen zur Brutzeit in gemäßem Lebensraum; 4. Revier mindestens nach einer Woche noch besetzt; 5. Paarungsverhalten und Balz; 6. Wahrscheinlichen Nistplatz besuchend; 7. Verhalten/Rufe der Altvögel deuten auf Nest oder Jungvögel; 8. Altvogel mit Brutfleck gefangen; 9. Nestbau oder Anlage einer Nisthöhle oder Nistmulde.

D - Sicheres Brüten:

10. Altvogel verleitet; 11. Benutztes Nest oder frische Eischalen gefunden; 12. Eben flügge Jungvögel oder Dunenjunge nachgewiesen; 13. Altvogel brütet bzw. zum oder vom (unerreichbaren) Nest; 14. Altvogel trägt Futter oder Kotballen; 15. Nest mit Eiern; 16. Jungvögel im Nest (Sicht- oder Lautbeob.).

Die Kennzeichnung der Brutvogelgemeinschaft des Planungsraumes erfolgt nach FLADE (1994). Er hat auf der Grundlage von Literaturanalysen und eigenen Untersuchungen die Brutvogelgemeinschaften der verschiedenen Landschaftstypen Mittel- und Norddeutschlands beschrieben. Deren wesentliche Strukturelemente sind „Leitartengruppen“, „lebensraumholde Arten“ und „stete Begleiter“.

Begriffserklärungen: Leitarten weisen in bestimmten Landschaftstypen Mittel- und Norddeutschlands signifikant höhere Stetigkeiten und in der Regel auch höhere Siedlungsdichten auf und finden hier die von ihnen benötigten Habitatstrukturen und Requisiten wesentlich häufiger und vor allem regelmäßiger als in anderen. Sie sind also besonders charakteristisch für bestimmte Landschaftstypen. Eine Leitartengruppe repräsentiert demnach einen Lebensraum in seiner Vielschichtigkeit, während eine Leitart oder überhaupt eine Art nur ihre eigene ökologische Nische ausdrückt. Lebensraumholde Arten erreichen in bestimmten Landschaftstypen besonders hohe Siedlungsdichten, ohne in anderen zu fehlen. Stete Begleiter erreichen in einer Reihe von Landschaftstypen, darunter auch in dem jeweils zur Untersuchung anstehenden Landschaftstyp, hohe Präsenzwerte.

Von zentraler Bedeutung für die Beschreibung einer Brutvogelgemeinschaft und der Lebensraumqualität ist demnach die Leitartengruppe. Der Ausbildungsgrad einer Leitartengruppe, d. h. der Vollständigkeitsgrad, läßt sich drei Stufen zuordnen. Sie ist

- fragmentarisch ausgebildet, wenn 0 bis 50 % der Leitarten vorkommen,
- reichhaltig ausgebildet, wenn 51 bis 99 % der Leitarten vorkommen,
- vollständig ausgebildet, wenn alle Leitarten vorkommen (KRATOCHWIL & SCHWABE 2001).

#### 3.2 Kriechtiere

Im Planungsraum wurden bei auftragsgemäß drei Begehungen zu den Terminen der Vogelerfassungen (Kap. 3.1) bei dem März-Termin alle potenziellen Habitate (Randstrukturen, Böschungen, Säume) auf einer Manuskriptkarte eingetragen und bei dem April- und Mai-Termin systematisch unter Vermeidung von Doppelzählungen nach der Zauneidechse und weiteren Kriechtieren abgesucht. Die Erfassung und Zählung der Individuen erfolgte durch Sichtbeobachtung und ggf. Handfang an Sonnplätzen, durch Absuchen von Versteckplätzen, z. B. durch Umdrehen von Steinen, Holzstücken und sonstigen deckungsgebenden

Gegenständen (BLAB & VOGEL 1989, KORNDÖRFER 1992, VUBD 1994, 1999). Als Bestimmungsliteratur dienen BLAB & VOGEL (1989), ENGELMANN et al. (1986) und WERMUTH (1970). Die Erfassungstermine und die jeweilige Wetterlage finden sich in Tab. 5.

### 3.3 Lurche

Die Lurche des Feuerlöschteiches (Tab. 1) wurden auftragsgemäß bei drei Begehungen zu den Terminen der Vogelerfassungen (Kap. 3.1) entsprechend der Hinweise in REINHARD (1992) und VUBD (1999) durch Sichtbeobachtung von Laich, juvenilen und adulten Tieren, Verhören rufaktiver Arten, Ableuchten und ergänzendes Keschern erfasst. Zudem wurde auf den Wegen und Plätzen nach überfahrenen Lurchen gesucht.

Die gefangenen Tiere wurden unverzüglich nach der Bestimmung unversehrt in ihr Gewässer zurückgesetzt. Die Individuenzahl wurde mittels Häufigkeitsklassen eingeschätzt (Tab. 2), die sich nach den Maximalwerten beobachteter Tiere richten. Der Bestimmung dienen BLAB & VOGEL (1989), ENGELMANN et al. (1986) und GÜNTHER (1996). Die Wetterlage an den Beobachtungstagen findet sich in Tab. 5.

Tab. 1: Die Gewässer des Planungsraumes.

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung
1	Feuerlöschteich	etwa 20 x 20 m messender Teich aus Betonelementen mit steilen Ufern, mit wenigen Kultur-Teichrosen, sonst vegetationslos, Fischbesatz, Ufer steil und mit dichter Hecke aus Berberitze, Rose und Walnuss bestanden, im Umfeld teils gemähtes Grünland

Tab. 2: Häufigkeitsklassen für Lurche (maximale tägliche Sichtung).

Häufigkeitsklasse	Bezeichnung	Anzahl der Tiere
1	einzelne	1 bis 5
2	wenige	6 bis 15
3	mäßig viele	16 bis 25
4	viele	26 bis 50
5	sehr viele	>=51

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Brutvögel

In Tab. 3 werden die Brutvogelarten des Planungsraumes mit ihrem gesetzlichen Schutz-, ihrem Rote-Liste- und Brutvogelstatus aufgelistet. Nahrungsgäste und Durchzügler wurden der Vollständigkeit halber ebenfalls aufgenommen. In Tab. 4 finden sich die Kartierungsergebnisse der einzelnen Termine, in Anlage-Abbildung 1 die Lage der Reviermittelpunkte wertgebender Arten als wesentliche Vertreter der Brutvogelgemeinschaft des Planungsraumes.

Im Planungsraum konnten 2020 insgesamt 38 Vogelarten nachgewiesen werden, davon 8 Nahrungsgäste, Durchzügler oder Nichtbrüter sowie 30 Brutvögel. Das sind 10 % der Brutvogelarten Deutschlands (n = 305; GRÜNEBERG et al. 2015) und 13 % der Brutvogelarten Sachsen-Anhalts (n = 226; SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Alle Brutvogelarten sind aus dem Umfeld des Planungsraumes bekannt (FISCHER & PSCHORN 2012, NICOLAI 1993).

Im Planungsraum konnte mit dem Neuntöter eine Brutvogelart des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie mit dem Turmfalken eine streng geschützte Brutvogelart nachgewiesen werden. Insgesamt sieben Brutvogelarten des Planungsraumes gehören der Roten Liste Deutschlands an, darunter die gefährdeten Arten Feldlerche, Rauchschwalbe, Star und Bluthänfling. Zur Roten Liste Sachsen-Anhalts zählen sieben Brutvogelarten des Planungsraumes, darunter die gefährdeten Arten Feldlerche, Rauchschwalbe und Bluthänfling. Eine als Nahrungsgast erwähnenswerte, streng geschützte Art ist der Grünspecht.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass das Ergebnis der Brutvogeluntersuchungen sicherlich durch eine größere Anzahl von Begehungen hätte stärker gesichert werden können.

Tab. 3: Die Brutvögel des Planungsraumes Kümmelsberg.

Reihenfolge und Nomenklatur in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005).

VR = Status nach Europäischer Vogelschutzrichtlinie (1995): I = Art des Anhangs I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (europaweit besonders zu schützende Arten).

S = Schutzstatus nach BNatSchG (2009): § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art.

D = Rote Liste Deutschland nach GRÜNEBERG et al. (2015).

A = Rote Liste Sachsen-Anhalt nach SCHÖNBRODT & SCHULZE (2017).

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste.

P = Planungsraum (Angaben nach Tab. 4): Brutvogel-Status: A = kein Brutnachweis, B = mögliches Brüten, C = wahrscheinliches Brüten, D = sicheres Brüten, nachgestellt ist die Anzahl der Brutpaare. Anderer Status: N = Nahrungsgast, Z = Durchzügler, jeweils mit nachgestellter maximaler Anzahl der Individuen.

Zeile Artenzahlen = Anzahl der Brutvogelarten (in Klammern Gesamtartenzahl; Spalte S = nur Anzahl streng geschützter Brutvogelarten).

Art	Deutscher Name	VR	S	D	A	P
<i>Ardea cinerea</i> L., 1758	Graureiher		§		V	Z1
<i>Anas platyrhynchos</i> L., 1758	Stockente		§			C1
<i>Falco tinnunculus</i> L., 1758	Turmfalke		§§			D1
<i>Phasianus colchicus</i> L., 1758	Fasan		§			C2
<i>Columba livia f. domestica</i> J.F. GMELIN, 1789	Straßentaube		.			Z2
<i>Columba palumbus</i> L., 1758	Ringeltaube		§			D3
<i>Picus viridis</i> L., 1758	Grünspecht		§§			N1
<i>Dendrocopos major</i> (L., 1758)	Buntspecht		§			B1
<i>Alauda arvensis</i> L., 1758	Feldlerche		§	3	3	C2
<i>Hirundo rustica</i> L., 1758	Rauchschwalbe		§	3	3	B1
<i>Motacilla flava</i> L., 1758	Schafstelze		§			A1
<i>Motacilla alba</i> L., 1758	Bachstelze		§			D2
<i>Prunella modularis</i> (L., 1758)	Heckenbraunelle		§			C1
<i>Erithacus rubecula</i> (L., 1758)	Rotkehlchen		§			A3
<i>Luscinia megarhynchos</i> C.L. BREHM, 1831	Nachtigall		§			B2
<i>Phoenicurus ochruros</i> (S.G. GMELIN, 1774)	Hausrotschwanz		§			C1
<i>Turdus merula</i> L., 1758	Amsel		§			D4
<i>Turdus pilaris</i> L., 1758	Wacholderdrossel		§			Z3
<i>Turdus philomelos</i> C.L. BREHM, 1831	Singdrossel		§			C1
<i>Acrocephalus palustris</i> (BECHSTEIN, 1798)	Sumpfrohrsänger		§			B2
<i>Sylvia curruca</i> (L., 1758)	Klappergrasmücke		§			B1
<i>Sylvia communis</i> LATHAM, 1787	Dorngrasmücke		§			B2
<i>Sylvia atricapilla</i> (L., 1758)	Mönchsgasmücke		§			C2
<i>Phylloscopus collybita</i> (VIEILLOT, 1817)	Zilpzalp		§			C1
<i>Parus caeruleus</i> L., 1758	Blaumeise		§			C2
<i>Parus major</i> L., 1758	Kohlmeise		§			C2
<i>Lanius collurio</i> (L., 1758)	Neuntöter	I	§		V	C1
<i>Pica pica</i> (L., 1758)	Elster		§			Z4
<i>Corvus c. corone</i> L., 1758	Rabenkrähe		§			D1; N6
<i>Sturnus vulgaris</i> L., 1758	Star		§	3	V	C1
<i>Passer domesticus</i> (L., 1758)	Hausperling		§	V	V	C4
<i>Passer montanus</i> (L., 1758)	Feldsperling		§	V	V	C3
<i>Serinus serinus</i> (L., 1766)	Girlitz		§			C2
<i>Carduelis chloris</i> (L., 1758)	Grünfink		§			C2
<i>Carduelis carduelis</i> (L., 1758)	Stieglitz		§			C2
<i>Carduelis cannabina</i> (L., 1758)	Bluthänfling		§	3	3	C2
<i>Coccothraustes coccothraustes</i> (L., 1758)	Kernbeißer		§			A1
<i>Emberiza citrinella</i> L., 1758	Goldammer		§	V		B1
Artenzahl	38	1	1 (2)	7	7 (8)	30 (38)

Der Planungsraum lässt sich nach FLADE (1994: 435ff.) am besten dem Landschaftstyp „Dörfer“ zuordnen. Dafür sprechen folgende Merkmale: Bewirtschaftete landwirtschaftliche (hier gartenbauliche) Höfe mit Scheunen (hier Wohnhaus, Heizhaus, Verwaltungs-, Lager- und Garagengebäude, Blumenhalle) und gepflasterten und unversiegelten Hofstellen (hier Straßen, Plätze und unversiegelte Wege), parkartige Grünanlagen (hier Grünflächen zwischen und an den Gebäuden mit Gebüsch, Hecken und Bäumen), Altbäume (hier z. B. Pappeln, Weiden, Thuja, Robinien) und Gewässer (hier Feuerlöschteich und teils ausgedehnte Pfützen) sowie Ackerflächen im Umfeld.

Die Avizönose der „Dörfer“ im Planungsraum besitzt folgende Struktur:

- Von den zugehörigen 14 Leitarten konnten mit Hausperling, Rauchschwalbe, Bluthänfling, Bachstelze, Hausrotschwanz, Stieglitz und Feldsperling insgesamt 7 nachgewiesen werden, so dass die Leitartengruppe fragmentarisch ausgebildet ist. Dem Gartenrotschwanz fehlen vermutlich genügend locker stehende Altbäume, der Mehlschwalbe vielleicht geeignete

Möglichkeiten zur Anlage von Nestern, dem Grauschnäpper wohl in den meisten Gehölzen freie, besonnte Ansitzäste auf Altbäumen, der Grauammer ausreichend große und vor allem ungestörte Ruderaflächen, der Schleiereule geeignete Einflug-, Unterschlupf- und Brutmöglichkeiten in den Gebäuden, dem Weißstorch ein geeigneter Brutplatz. Zudem dürfte die Nahrungsbasis für Schleiereule und Weißstorch in der Umgebung nicht genügen. Der Steinkauz ist seit Jahrzehnten als Brutvogel aus der Umgebung verschwunden (FISCHER & PSCHORN 2012).

- Lebensraumholde Brutvogelarten sind für diesen Landschaftstyp nicht bekannt.
- Mit Star, Amsel, Kohlmeise, Grünfink, Blaumeise und Klappergrasmücke kamen 6 der 7 steten Begleitarten vor; nur der Buchfink fehlte, vermutlich wegen des Mangels breitkroniger, hochstämmiger Obstbäume oder entsprechender anderer Laubbäume.

Tab. 4: Vogelbeobachtungen an den einzelnen Terminen (Kümmelsberg).

Für Brutvögel: BS = Brutvogelstatus nach NICOLAI (1993) im Jahr 2020: A = kein Brutnachweis, B = mögliches Brüten, C = wahrscheinliches Brüten, D = sicheres Brüten (s. a. Text) und festgestellte Brutpaarzahl, Zahlen = beobachtete Individuenzahlen, sM = singendes/rufendes Männchen/Tier, 1,1 = ein Männchen (M), ein Weibchen (W), BP = Brutpaar, b = balzend, n = Nistmaterial tragend, ft = futtertragend, Ne = auf/am Nest, a = Erwachsene, j = Jungvögel, . = keine Beobachtung. Sonstiger Status: N = Nahrungsgast, Z = Durchzügler/überfliegend; Zahlen bedeuten die maximal beobachtete Anzahl von Nahrungsgästen und Durchzüglern, wobei die Zahlen bei schwer zählbaren Schwärmen auf 5 gerundet sind. . = keine Beobachtung.

Deutscher Name	18.03.2020	20.04.2020	22.05.2020	BS
Graureiher	.	.	Z1	Z1
Stockente	1,0	1,1	1,1	C1
Turmfalke	1,1b	1,1BP/Ne	0,1	D1
Fasan	.	2sM	2sM	C2
Straßentaube	.	Z2	.	Z2
Ringeltaube	1sM; 1,1BP/Ne	2sM; 1,1BP/Ne	3sM	D3
Grünspecht	.	.	N1	N1
Buntspecht	.	.	1sM	B1
Feldlerche	2sM	2sM	2sM	C2
Rauchschwalbe	.	N2	1sM	B1
Schafstelze	.	1sM	.	A1
Bachstelze	2sM	2sM	2a/ft	D2
Heckenbraunelle	1sM	2sM	1sM	C1
Rotkehlchen	3sM	.	.	A3
Nachtigall	.	.	2sM	B2
Hausrotschwanz	1sM	2sM	1sM	C1
Amsel	4sM	4sM	4sM; 1,1+3j	D4
Wacholderdrossel	Z3	.	.	Z3
Singdrossel	1sM; Z2	1sM	.	C1
Sumpfrohrsänger	.	.	2sM	B2
Klappergrasmücke	.	1sM	.	B1
Dorngrasmücke	.	.	2sM	B2
Mönchsgrasmücke	.	3sM	2sM	C2
Zilpzalp	1sM	.	1sM	C1
Blaumeise	3sM	2sM	1sM	C2
Kohlmeise	2sM	1sM	2sM	C2
Neuntöter	.	.	1,1n	C1
Elster	Z4	.	.	Z4
Rabenkrähe	1,1BP/Ne	1,1BP/Ne+j	N6	D1; N6
Star	2sM	.	1sM	C1
Haussperling	4sM	6sM	3sM	C4
Feldsperling	.	2sM; Z2	3sM	C3
Girlitz	1sM	2sM	2sM	C2
Grünfink	1sM	2sM	2sM	C2
Stieglitz	2sM	2sM	1sM	C2
Bluthänfling	1sM	2sM	2sM	C2
Kernbeißer	1sM	.	.	A1
Goldammer	.	1sM	.	B1

Tab. 5: Wetter an den Beobachtungstagen.

Datum	Wetter
18.03.2020	1 bis 5 °C, bewölkt mit Aufheiterungen, schwacher Wind
20.04.2020	2 bis 7 °C, wolkenlos, windstill bis schwacher Wind, gegen Ende etwas böig
22.05.2020	11 bis 16 °C, bewölkt mit Aufheiterungen, windstill bis schwacher Wind

## 4.2 Kriechtiere

Im Planungsraum konnte keine der acht nach GROSSE et al. (2015) in Sachsen-Anhalt freilebenden Kriechtierarten gefunden werden.

Der Planungsraum liegt im Messtischblatt (MTB) 3835. Hier sind nach GROSSE et al. (2015) bisher die Westliche Blindschleiche *Anguis fragilis* (L., 1758), die Zauneidechse *Lacerta agilis* L., 1758, die Waldeidechse *Zootoca vivipara* (LICHTENSTEIN, 1823) und die Ringelnatter *Natrix natrix* (L., 1758) nachgewiesen worden. Dabei existieren von Blindschleiche und Waldeidechse nur je ein, im Südosten des MTB gelegener Nachweis aus dem Zeitraum bis zum Jahr 2000. Für diese beiden Arten dürfte der Planungsraum aus Mangel an nicht zu trockenen, reich strukturierten Saum-Lebensräumen zwischen Gehölzen und Offenland auch wenig geeignet sein. Für die Zauneidechse liegen Nachweise aus der Zeit nach 2000 aus dem Südwesten des Messtischblattes, in welchem der Planungsraum liegt, vor. Die Ringelnatter ist noch nie im Südwesten des MTB 3835 nachgewiesen worden. Für die Art dürfte der Planungsraum generell zu wenig Habitatstrukturen und Nahrung bieten. Für alle Arten ist die starke Straßenverkehrs-Erschließung des Planungsraumes und dessen Umgebung wegen der Gefahren durch Kollision und Überfahren abträglich.

Obwohl an dem April- und Maitermin jeweils intensiv nach der Zauneidechse gesucht wurde, konnte kein einziges Exemplar dieser Art gefunden werden (Tab. 6, Tab. 7). GÜNTHER (1996) nennt zusammenfassend folgendes Habitatschema der Zauneidechse:

- sonnenexponierte Lage (südliche Expositionen, Hangneigung maximal 40°),
- lockeres, gut drainiertes Substrat,
- unbewachsene Teilflächen mit geeigneten Eiablageplätzen,
- spärliche bis mittelstarke Vegetation; entscheidend sind dabei Stratifizierung, Vegetationshöhe und -deckung, weniger die Pflanzenarten; zu stark verbuschte Habitate werden gemieden,
- Vorhandensein von Kleinstrukturen wie Steine, Totholz etc. als Sonnplätze.

Die Erfassungsbedingungen und das Habitatschema der Art in Verbindung mit der Lage zunächst geeignet erscheinender Habitate für die Art im Planungsraum (Anlage-Abb. 1) lässt folgende Gründe für das Fehlen von Nachweisen der Zauneidechse vermuten:

- zu geringe Zahl von Begehungen, also ein Übersehen der Art,
- dennoch hohe Wahrscheinlichkeit, dass es sich bestenfalls um eine kleine Population handelt, weil
- morgens ein Teil der potentiell verfügbaren Flächen durch Bäume bzw. Gebäude beschattet ist, also erst später im Tagesverlauf voll besonnt wird,
- das Bodensubstrat überall stark verdichtet ist und einen hohen Anteil von Steinen unterschiedlicher Größenklassen enthält (früher bebaut oder stark befahren?), also schlecht grabbar ist,
- damit auch geeignete Eiablageplätze sehr selten sein dürften,
- die geeignet erscheinenden Habitate für die Art im Planungsraum flächenmäßig nicht groß und durch umliegende Straßen, Bebauung und Ackerflächen stark isoliert sind, was die Überlebens- und Wiederbesiedelungs-Chancen für eine Population erheblich mindert.

Tab. 6: Bestandssituation, Schutz- und Rote-Liste-Status der Zauneidechse.

Reihenfolge und Nomenklatur nach GROSSE et al. (2015).

B = Bestandssituation in Sachsen-Anhalt nach MEYER & SY (2016): sh = sehr häufig, h = häufig, mh = mäßig häufig, s = selten, ss = sehr selten.

F = Status nach FFH-Richtlinie (1992): II = Art des Anhangs II der FFH-RL, IV = Art des Anhangs IV der FFH-RL.

S = Schutzstatus nach BNatSchG (2009): § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art (Zeile Artenzahl nur streng geschützte Arten).

D = Rote Liste Deutschland nach KÜHNEL et al. (2009a).

A = Rote Liste Sachsen-Anhalt nach MEYER & BUSCHENDORF (2004).

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D = Daten unzureichend, V = Vorwarnliste.

Art	Deutscher Name	B	F	S	D	A
<i>Lacerta agilis</i> LINNAEUS, 1758	Zauneidechse	h	IV	§§	V	3

Tab. 7: Die Kriechtierbeobachtungen an den einzelnen Terminen.

Beobachtungen von Altersklassen: ad = erwachsene Tiere und noch nicht erwachsene Jungtiere, juv = diesjährige Jungtiere. . = keine Beobachtung, RN = Reproduktionsnachweis: X.

Art	18.03.2020	20.04.2020	22.05.2020	RN
Zauneidechse	.	.	.	.

### 4.3 Lurche

Im Planungsraum konnte mit dem Teichmolch eine der 18, also 6 % der nach GROSSE et al. (2015) in Sachsen-Anhalt freilebenden Lurcharten gefunden werden (Tab. 8, Tab. 9).

Der Planungsraum liegt im Messtischblatt (MTB) 3835. Hier sind nach GROSSE et al. (2015) bisher der Nördliche Kammmolch *Triturus cristatus* (LAURENTI, 1768), der Teichmolch *Lissotriton vulgaris* (L., 1758), die Rotbauchunke *Bombina bombina* (L., 1761), die Westliche Knoblauchkröte *Pelobates fuscus* (LAURENTI, 1768), die Erdkröte *Bufo bufo* (L., 1768), die Wechselkröte *Bufo viridis* (LAURENTI, 1768), der Europäische Laubfrosch *Hyla arborea* (L., 1758), der Moorfrosch *Rana arvalis* (NILSSON, 1842), der Grasfrosch *Rana temporaria* (L., 1758), der Teichfrosch *Pelophylax esculentus* (L., 1758) und der Seefrosch *Pelophylax ridibundus* (PALLAS, 1771) nachgewiesen worden.

Allerdings liegen aus dem Südwesten des MTB 3835 nur für Teichmolch, Erdkröte, Moorfrosch, Grasfrosch, Teichfrosch und Seefrosch Nachweise vor, und zwar für den Moorfrosch und den Seefrosch solche aus dem Zeitraum bis 1989, für alle anderen Arten auch solche aus dem Zeitraum nach dem Jahr 2000. Für alle Arten ist die starke Straßenverkehrs-Erschließung des Planungsraumes und dessen Umgebung wegen der Gefahren durch Kollision und Überfahren abträglich.

Während der Begehungen konnte am 18.03.2020 ein männlicher Teichmolch erfasst werden. Weder an diesem noch an den anderen Terminen gelang der Nachweis anderer Lurcharten in dem Feuerlöschteich. Auch überfahrene Lurche konnten nicht im Planungsraum registriert werden, so dass davon auszugehen ist, dass der Feuerlöschteich zumindest im Jahr 2020 tatsächlich arm an Lurchen ist. Sicherlich trägt die Strukturarmut des Gewässers, der anscheinend hohe Fischbestand (Prädation) und der hohe Isolationsgrad durch umliegende Straßen und Bebauung zu dieser Artenarmut bei. Allerdings werden diese Aussagen durch die geringe Zahl der Begehungen relativiert.

Tab. 8: Die Lurche des Planungsraumes.

Reihenfolge und Nomenklatur nach GROSSE et al. (2015).

K = Kürzel der Lurchart.

B = Bestandssituation in Sachsen-Anhalt nach Sy & MEYER (2016): sh = sehr häufig, h = häufig, mh = mäßig häufig, s = selten, ss = sehr selten.

F = Status nach FFH-Richtlinie (1992): II = Art des Anhangs II der FFH-RL, IV = Art des Anhangs IV der FFH-RL.

S = Schutzstatus nach BNatSchG (2009): § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art (Zeile Artenzahl nur streng geschützte Arten).

D = Rote Liste Deutschland nach KÜHNEL et al. (2009b).

A = Rote Liste Sachsen-Anhalt nach MEYER & BUSCHENDORF (2004).

Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D = Daten unzureichend, V = Vorwarnliste.

E = Entwicklungsstadien/Fundzustand im Planungsraum 2020: L = Laich, Q = Larven, J = Jungtiere, A = erwachsene Tiere, † = Totfund, überfahrenes Tier.

HK = maximal erreichte Häufigkeitsklasse (Tab. 9).

Art	Deutscher Name	K	B	F	S	D	A	E	HK
<i>Lissotriton vulgaris</i> (LINNAEUS, 1768)	Teichmolch	Temo	h		§			A	1
Artenzahl		1	1	0	1	0	0	1	1

Tab. 9: Die Lurche an den Terminen.

Beschreibung des Feuerlöschteiches s. Tab. 1. Systematik, Schutz-, Rote-Liste-Status s. Tab. 8.

In den Termin-Spalten wird zuerst die Art (Kürzel s. Tab. 8), dann das jeweils beobachtete Entwicklungsstadium (L = Laich, Q = Larven, J = Jungtiere, A = erwachsene Tiere, † = Totfund, überfahrenes Tier), anschließend die Häufigkeitsklasse nach Tab. 2 genannt. . = kein Nachweis.

Taxon / Gewässer	F	S	D	A	18.03.20	20.04.20	22.05.2020
Teichmolch		§			A1	.	.
Artenzahlen					1	0	0

## 5 Bewertung

Die Grundsätze und Verfahren für die Bewertung des Planungsraumes hinsichtlich seiner Lebensraum-, Biotopverbund- und Refugialraumfunktion für die Brutvögel, die Kriechtiere und Lurche werden im Anlage-Text 1 beschrieben. Die Ergebnisse der Bewertung sollen im Folgenden dargestellt werden. Hinsichtlich der Vögel beschränkt sich die Bewertung wegen des zufallsbedingten Charakters von Durchzügler- und Rastvogelbeobachtungen auf die Brutvögel.

Der Wert des Landschaftstyps „Dörfer“ im Planungsraum als Lebensraum für Brutvögel ist als **mäßig** einzustufen. Zwar ist die Leitartengruppe nur fragmentarisch ausgebildet, doch erlaubt das Vorkommen fast aller steten Begleitarten, des Neuntötters als Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, des Turmfalken als streng geschützter Art sowie der Rote-Liste-Arten Feldlerche, Rauchschwalbe, Neuntöter, Star, Haussperling, Feldsperling, Bluthänfling und Goldammer die Höherstufung gemäß des Bewertungsschemas in Anlage-Text 1.

Der Lebensraum-Wert des Planungsraumes für Kriechtiere und Lurche ist, vorbehaltlich der Ergebnisse intensiverer Untersuchungen, gemäß des Bewertungsschemas in Anlage-Text 1 jeweils als **gering** einzustufen.

Für die Brutvögel der „Dörfer“ und die Kriechtiere und Lurche des Planungsraumes bestehen durch die teils viel befahrenen, tangierenden Straßen im Osten und Norden sowie die innerhalb bestehenden versiegelten befahrenen Straßen und Plätze, außerdem auch durch die Bebauung mit Gebäuden viele Ausbreitungshemmnisse, womit dem Planungsraum ein **geringer** Wert für den Biotopverbund aller drei Tiergruppen zugeordnet werden muss.

Als Refugialraum besitzen die „Dörfer“ für die Brutvögel, die potentiell geeigneten Lebensräume für die Zauneidechse und der Feuerlöschteich für die Lurche wegen ihrer insgesamt geringen Fläche einen **geringen** Wert.

## 6 Wirkungsprognose

Erfolgt die geplante Bebauung während der Brutzeit, muss wegen der dazu erforderlichen Entfernung von Gehölzen und Grünland sowie wegen Vertreibung durch von dem Geschehen ausgehenden Lärm, Fahrzeugbewegungen und Menschenansammlungen mit hohen Verlusten bei der Brutvogelfauna der „Dörfer“, vor allem bei wertgebenden Arten, gerechnet werden.

Werden diese Arbeiten außerhalb der Brutzeit durchgeführt, richten sich die Verluste der Brutvogelfauna der „Dörfer“ in den kommenden Brutperioden nach dem Grad des Verlustes an Gehölzen und Grünland. Betroffen sein können je nach Ausmaß der Bebauung alle nicht in Gebäuden brütenden wertgebenden Brutvogelarten der „Dörfer“ des Planungsraumes (Anlage-Abb. 1). Die beanspruchten Flächen gehen als Lebensräume für diese Arten verloren. Die Gebäudebrüter (Rauchschwalbe, Bachstelze, Hausrotschwanz, Haussperling, ggf. Star) könnten von einer größeren Anzahl von Gebäuden begünstigt werden.

Durch die geplante Bebauung ist die mäßig wertvolle Brutvogelgemeinschaft der „Dörfer“ betroffen. Es ist die dauerhafte Entwertung von Lebensräumen mit anhaltenden Folgeschäden für diese Brutvogelgemeinschaft zu erwarten. Es muss auf eine **mäßige** Beeinträchtigung dieser Brutvogelgemeinschaft geschlussfolgert werden. Für die Brutvogelgemeinschaft der „Dörfer“ im Planungsraum wird die Schwelle zu einem aus avifaunistischer Sicht **erheblichen** Eingriff **nicht** überschritten, sofern außerhalb der Brutzeit gebaut wird. Es sollten hier Maßnahmen ergriffen werden, um die Folgeschäden zu minimieren.

Die geplante Bebauung entzieht der Zauneidechse bzw. den Lurchen potentiell geeignete Lebensräume Da es sich, vorbehaltlich der Ergebnisse intensiverer Untersuchungen, nur um geringwertige Lebensräume handelt, resultiert eine **geringe** Beeinträchtigung, also **kein** erheblicher Eingriff.

## 7 Maßnahmen

Sollte die geplante Bebauung stattfinden, könnten folgende Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation der Folgen für die Brutvogelfauna beitragen:

- Durchführung der Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit (Mitte August bis Mitte März).
- Möglichste Schonung der Gehölzflächen und Grünländer und aller nicht tatsächlich für die Arbeiten benötigten unversiegelten Flächen, daher Einrichtung von Lagerplätzen, Behelfs-Parkplätzen und Baustelleneinrichtungen auf bereits versiegelten Flächen.
- Vermeidung von Staubentwicklung und des Eintrags von Schadstoffen zum Schutz der Lebensräume und der Brutvogelfauna.
- Einsatz moderner Maschinen mit möglichst geringer Lärmentwicklung zur Schonung der Brutvogelfauna.
- Einrichtung von Gras-Staudenfluren und Pflanzen von Einzelbäumen, Baumgruppen und Hecken aus standortheimischen Gehölzarten als Ersatz für verloren gegangene Flächen.
- Mahd der Gras-Staudenfluren mit Abfuhr des Mähgutes im Abstand von drei Jahren.
- Anbringen von Nisthilfen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter.

## 8 Literatur

- ABBO – Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburger Ornithologen (2001): Die Vogelwelt von Berlin und Brandenburg. – Rangsdorf (Verlag Natur & Text). 683 S.
- BLAB, J. & H. VOGEL (1989): Amphibien und Reptilien. Kennzeichen, Biologie, Gefährdung. - München, Wien, Zürich (BLV). 143 S.
- BNatSchG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG). – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, BGBl. I. S. 2542.
- DORNBUSCH, G., S. FISCHER & M. DORNBUSCH (2016): Vögel (Aves). Bestandsentwicklung. S. 519-538. – In: D. FRANK & P. SCHNITZER (Hrsg.): Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt. Ein Kompendium der Biodiversität. – Rangsdorf (Natur+Text). 1132 S.
- DORNBUSCH, M., G. GRÜN, H. KÖNIG & B. STEPHAN (1968): Zur Methode der Ermittlung von Brutvogel-Siedlungsdichten auf Kontrollflächen. - Mitt. IG Avifauna DDR, Nr. 1: 7-16.
- ENGELMANN, W.-E., J. FRITZSCHE, R. GÜNTHER & F. J. OBST (1986): Lurche und Kriechtiere Europas. - Stuttgart (Ferdinand Enke) und München (Deutsch. Taschenb. Verl.). 420 S.
- Europäische Vogelschutzrichtlinie (1995): Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. - In: KOŁODZIEJCOK, K.-G. & J. RECKEN (unter Mitarbeit von D. APFELBACHER & G. BENDOMIR-KAHL) (1977 und ff.): Naturschutz, Landschaftspflege und einschlägige Regelungen des Jagd- und Forstrechts. 2. Bd. 29. Lieferung, IV. 1995. - Berlin (Erich Schmidt).
- FFH-Richtlinie (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 206, 35: 7-50.
- FISCHER, S. & A. PSCHORN (2012): Brutvögel im Norden Sachsen-Anhalts. Kartierungen auf TK25-Quadranten von 1998 bis 2008. – Apus 17 (Sonderheft 1): 1-240.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - Eching (IHW-Verlag). 879 S.
- GNIELKA, R. (1990): Anleitung zur Brutvogelkartierung. - Apus 7 (4/5): 145-239.
- GNIELKA, R. & T. STENZEL (1998): Vögel (Aves). S. 285-295, 413-414. - In: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt. Stadt Halle (Saale). - Ber. Landesamt. Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4: 1-415.
- GROSSE, W.-R., B. SIMON, M. SEYRING, J. BUSCHENDORF, J. REUSCH, F. SCHILDHAUER, A. WESTERMANN & U. ZUPPKE (2015): Die Lurche und Kriechtiere des Landes des Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Anhänge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. - Ber. Landesamt. Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4: 1-640.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. - Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm (Gustav Fischer). 825 S.
- KORNDÖRFER, S. (1992): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. S. 53-60. - In: J. TRAUTNER (Hrsg.): Arten und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen: BVDL-Tagung Bad-Wurzach, 9.-10. November 1991. - Weikersheim (Josef Margraf). 254 S.
- KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. Stand Dezember 2008. – Naturschutz Biol. Vielfalt 70 (1): 231-256.
- KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. Stand Dezember 2008. – Naturschutz Biol. Vielfalt 70 (1): 259-288.
- KRATOCHWIL, A. & A. SCHWABE (2001): Ökologie der Lebensgemeinschaften. Bioökologie. – Stuttgart (Eugen Ulmer). 756 S.

- MATTHÄUS, G. (1992): Vögel. Hinweise zur Erfassung und Bewertung im Rahmen landschaftsökologischer Planungen. S. 27-38. - In: J. TRAUTNER (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen: BVDL-Tagung Bad-Wurzach, 9.-10. November 1991. - Weikersheim (Josef Margraf). 254 S.
- MEYER, F. & J. BUSCHENDORF (2004): Rote Liste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt (2. Fassung, Stand: Februar 2004). – Ber. Landesamt Umweltschutz, H. 39: 144-148.
- NICOLAI, B. (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. – Jena, Stuttgart (G. Fischer). 314 S.
- NICOLAI, B. (1997): Vögel (Aves). S. 233-243, 359. - In: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.): Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt. Landschaftsraum Harz. - Ber. Landesamt. Umweltsch. Sa.-Anhalt, Sonderheft 4: 1-364.
- REINHARD, U. (1992): Methodische Standards für Amphibien-Gutachten. S.39-52. - In: J. TRAUTNER (Hrsg.): Arten und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen: BVDL-Tagung Bad-Wurzach, 9.-10. November 1991. - Weikersheim (Josef Margraf). 254 S.
- SCHILDER, F. A. (1956): Lehrbuch der Allgemeinen Zoogeographie. - Jena (G. Fischer). 150 S.
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017 - Vorabdruck). – Apus 22 (Sonderheft): 3-80.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell. 792 S.
- SY, T. & F. MEYER (2016): Lurche (Amphibia). Bestandsentwicklung. Stand: April 2015. S. 511-514. – In: D. FRANK & P. SCHNITZER (Hrsg.): Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt. Ein Kompendium der Biodiversität. – Rangsdorf (Natur+Text). 1132 S.
- VUBD (1994): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen, Bd. 1. – Erlangen (VUBD Selbstverlag). 110 S.
- VUBD (1999): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen, Bd. 1. - 3. Aufl., Nürnberg (VUBD Selbstverlag). 259 S.
- WALLASCHEK, M. (1996): Tiergeographische und zoözoologische Untersuchungen an Heuschrecken (Saltatoria) in der Halleschen Kuppenlandschaft. - Articulata-Beih. 6: 1-191.
- WERMUTH, H. (1970): Kriechtiere - Reptilia. - In: E. STRESEMANN (Hrsg.): Exkursionsfauna von Deutschland. - 5. Aufl., Berlin (Volk und Wissen). 352 S.

## Anlage-Text 1: Grundsätze und Verfahren der Bewertung.

Wesentlich für das Vorkommen von Tierarten und ihren Lebensgemeinschaften in einem Gebiet ist, dass die etablierungsökologischen Ansprüche erfüllt werden (Lebensraumfunktion) sowie die Einwanderung, Ausbreitung und der Austausch mit anderen Populationen möglich sind (Biotopverbundfunktion). Im Falle der Vernichtung umliegender Organismenbestände oder im Umfeld eintretender ungünstiger etablierungsökologischer Bedingungen soll ein Gebiet die Erhaltung von isolierten Beständen über längere Zeit gewährleisten können (Refugialraumfunktion), weshalb optimale etablierungsökologische Bedingungen einschließlich einer ausreichenden Flächengröße gegeben sein müssen.

Der Bewertung der Lebensraum-, Refugialraum- und Biotopverbundfunktion der Lebensraumtypen im Planungsraum für **Brutvögel**, **Kriechtiere** und **Lurche** in den drei Wertstufen "gering", "mäßig" und "hoch" dienen naturschutzfachliche (Europ. Vogelschutzrichtlinie, FFH-RL, Bundesnaturschutzgesetz, Rote Listen Deutschland/Sachsen-Anhalt) und ökologische Kriterien (z. B. Leitartengruppen, Artenreichtum).

Rote-Liste-, streng geschützte und EU-VSRL- und FFH-Arten sowie Leit- / lebensraumholde / stete Begleit-Arten werden zusammenfassend als **wertgebende Arten** bezeichnet.

Ein Lebensraumtyp erhält für Brutvögel einen

- geringen Lebensraumwert, wenn die Leitartengruppe fehlt oder fragmentarisch ausgebildet ist bzw. keine oder nur einzelne wertgebende Arten vorkommen. Eine relativ hohe Zahl wertgebender Arten erlaubt die Höherstufung.
- mäßigen Lebensraumwert, wenn die Leitartengruppe reichhaltig ausgebildet ist bzw. wenige wertgebende Arten vorkommen. Eine relativ hohe Zahl wertgebender Arten erlaubt die Höherstufung.
- hohen Lebensraumwert, wenn die Leitartengruppe vollständig ausgebildet ist bzw. mehrere oder viele wertgebende Arten vorkommen.

Durch die vorrangige Berücksichtigung des Ausbildungsgrades der Leitartengruppen für die Bewertung werden die ökosystemaren, räumlichen und historischen Bezüge gewahrt (vgl. WALLASCHEK 1996). Durch die Bewertung wird der Istzustand einer Fläche aus der Sicht der Fauna angegeben.

Ein Lebensraum erhält für Kriechtiere und Lurche einen

- geringen Lebensraumwert, wenn keine Rote-Liste-Art vorkommt.
- mäßigen Lebensraumwert, wenn mindestens eine Rote-Liste-Art vorkommt.
- hohen Lebensraumwert, wenn mindestens eine Art des Anhangs II oder IV der FFH-Richtlinie oder eine streng geschützte Art vorkommt.

Der Wert eines Lebensraumtyps für Vögel, Kriechtiere und Lurche in Bezug auf die Biotopverbund- und Refugialraumfunktion wird an Hand der oben genannten Definitionen dieser Funktionen abwägend ebenfalls in den Wertstufen "gering", "mäßig" und "hoch" festgelegt.

Wert eines Lebensraumtyps für den Biotopverbund:

- gering: Einwanderung, Ausbreitung und Austausch mit anderen Populationen durch Ausbreitungshemmnisse oder –hindernisse (sensu SCHILDER 1956) sehr erschwert.
- mäßig: Ausbreitungshemmnisse oder sogar –hindernisse bestehen nur wenige.
- hoch: Ausbreitungshemmnisse oder sogar –hindernisse bestehen nicht.

Wert eines Lebensraumtyps als Refugialraum:

- gering: Fläche gewährleistet Erhaltung von isolierten Beständen über längere Zeit nicht.
- mäßig: Fläche gewährleistet Erhaltung von isolierten Beständen über längere Zeit; mit Verlusten hinsichtlich der Populationsgrößen und einzelner Arten ist aber zu rechnen.
- hoch: Fläche gewährleistet Erhaltung von isolierten Beständen über lange Zeit.

**Anlage-Abbildung 1:** Lage der Reviermittelpunkte ausgewählter wertgebender Brutvogelarten und potentiell für die Zauneidechse geeigneter Habitats (mit geschlossener Linie umgrenzt und weit schraffiert).

Abkürzungen der wertgebenden Brutvogelarten auf der Karte:

Deutscher Name	Abkürzung	Deutscher Name	Abkürzung
Turmfalke	Tf	Star	S
Feldlerche	Fl	Hausperling	H
Rauchschwalbe	Rs	Feldperling	Fe
Bachstelze	Ba	Stieglitz	Sti
Hausrotschwanz	Hr	Bluthänfling	Hä
Neuntöter	Nt	Goldammer	G